

Protokoll Nr. 49 vom 21. Dezember 2022

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Jasmin Barry, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 6) Kevin Broger (Traktanden 7 und 8)
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr

Tagesordnung

1. Fragestunde (20/FR 4/414) Seite 3
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 72/413) Seite 11
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 73/422) Seite 12
4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 74/423) Seite 13
5. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) (20/GE 19/359)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 14
6. Parlamentarische Initiative "Flexibler Energiefonds": Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (20/PI 4/296)
2. Lesung Seite 15
7. Parlamentarische Initiative von Martin Stuber, Markus Birk, Brigitte Kaufmann, Peter Dransfeld und Hans Feuz vom 14. September 2022
"Abschaffung der jährlich wiederkehrenden Verleihungsgebühren für Bootsstationierungen gemäss § 17 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 des Wassernutzungsgesetzes" (20/PI 6/382)
Vorläufige Unterstützung Seite 16

8. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen (LBV) (20/VO 4/341)
Eintreten, 1. Lesung Seite 26
9. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Cornelia Zecchin, Stefan Mühlemann, Peter Bühler, Reto Ammann, Simon Vogel und Markus Birk vom 29. Juni 2022 "Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau" (20/AN 7/346)
Diskussion, Antrag auf Abschreibung Seite --

Erledigte Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt: Ruedi Bartel, Balterswil
Max Brunner, Weinfelden
Hans Feuz, Altnau
Hansjörg Haller, Hauptwil
Ueli Keller, Bischofszell
Martina Pfiffner Müller, Gachnang
Daniel Vetterli, Rheinklingen
Simon Weilenmann, Basadingen
Melanie Zellweger, Romanshorn

Präsidentin: Ich stelle die heutige **Tagesordnung** zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Fragestunde (20/FR 4/414)

Beantwortung

Präsidentin: Die Fragestunde ist ein unkompliziertes und einfaches Instrument um an Informationen direkt vom Regierungsrat zu kommen. Wir haben dazu eine Anpassung und Grundlagen in unserer GOGR gemäss § 52a getroffen und allgemein verbindlich erklärt. Nun zeigt sich wiederholt, dass sich Fragestellerinnen und Fragesteller nicht an die Grundsätze einer Frage und einer kurzen und klar formulierten Begründung halten. Daher hat sich das Büro des Grossen Rates an seiner Sitzung vom Montag für Verschärfungen der Bedingungen ausgesprochen, die per 1. Januar 2023 umgesetzt werden. Sie wurden Ihnen im Infobulletin kommuniziert. Die Parlamentsdienste werden sich für die nächste Fragestunde bei der Einreichung der Fragen darauf berufen und Ihnen Feedback geben, sollten Sie sich nicht an die Bedingungen gehalten haben.

Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der ihre Frage eingegangen ist. Ich bitte Kantonsrätin Nina Schläfli und gleich anschliessend Kantonsrätin Karin Bétrisey, sich ans Rednerpult zu begeben und ihre Frage zu stellen. Da die beiden Kantonsrätinnen zum gleichen Thema eine Frage eingereicht haben, ziehe ich diese beiden in Absprache mit den Fragestellerinnen zusammen.

Schläfli, SP: Derzeit steht das Schloss Gottlieben zum Verkauf. Das über 700 Jahre alte Wahrzeichen befindet sich in einem schlechten Zustand. Es besteht grosser Handlungsbedarf, um den geschichtsträchtigen Ort zu erhalten. Zudem wünscht sich die Bevölkerung, dass das Schloss Gottlieben und der dazugehörige Park öffentlich zugänglich gemacht wird. Was sind die Pläne des Kantons bezüglich der Zukunft des Schlosses Gottlieben?

Bétrisey, GRÜNE: Seit kurzem ist öffentlich bekannt, dass das Schloss Gottlieben zum Verkauf steht. Es handelt sich um eine bedeutende Schlossanlage mit Seefront mit zwei landseitigen Wehrtürmen aus dem 13. Jahrhundert, ursprünglich als Wasserburg gebaut. Napoleon III. hat es zum Seerhein hin so umgebaut, dass es aussieht wie ein venezianischer Palazzo. Im Kanton Thurgau gibt es insgesamt 54 Schlösser, davon sind 14 teilweise öffentlich zugänglich, meist als Seminarhotel, Restaurant oder Schulhaus. Die Bijoux sind fast allesamt in Privatbesitz. Das Schloss Arenenberg ist das einzige Schloss, welches in seiner Substanz und Nutzung als Schloss erhalten ist und integral besichtigt werden kann. Verglichen mit anderen Schlossanlagen ist es aber klein und beschaulich. Ein Schloss am Wasser als öffentlich zugänglicher Publikumsmagnet wäre eine ideale Ergänzung. Aus meiner Sicht ist es Aufgabe der öffentlichen Hand dafür zu sorgen, dass einzelne herausragende Zeitzeugen erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Gemäss § 20 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Hei-

mat ist der Kanton beauftragt, die Bevölkerung über die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes zu informieren. Nach dem Kauf steht eine Renovation an, da gibt es enorme konservatorische und statische Herausforderungen zu meistern. Der Kanton könnte als Vorbild im Sinne der Nachhaltigkeit walten und zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger ein unvergleichliches, denkmalpflegerisches Leuchtturmprojekt schaffen, das weit über unsere Kantongrenze hinausstrahlt, liegt es doch direkt an der Landesgrenze. Niemand will Tech-Millionäre, die aus egoistischen Gründen historische Substanz zerstören. Niemand will Besitzer, die ignorant in der Karibik weilen und jahrelang einen Kran stehen lassen, wie dies aktuell beim Schloss Sonnenberg der Fall ist. Eine ewige Baustelle beim Schloss Gottlieben könnte das gesamte national geschützte Ortsbild von Gottlieben beschädigen. Die Gemeinde wünscht sich seit langem eine mindestens teilweise öffentliche Nutzung. Mit dem Verkauf an eine Privatperson wäre dieser Wunsch wohl Utopie. Aus meiner Sicht ist dies eine einmalige Gelegenheit und wäre ein grosser Gewinn für unseren Kanton, dieses Juwel der Baukultur öffentlich zugänglich zu machen. Der Standort liegt ideal auf halber Distanz zwischen Frauenfeld und dem neuen zusätzlichen Standort des historischen Museums in Arbon. Besucher könnten ab Frauenfeld mit dem Zug an den Bodensee und dann mit dem Schiff weiter nach Arbon gelangen. Die Regierungsstrategie 2040 spricht von neuer Thurgauer Planungs- und Baukultur und strebt neue Projekte an. In den Regierungsrichtlinien 2020-2024 führen vier Departemente Ziele auf, die mit diesem Kauf erfüllt werden würden: Gemäss 5.2.3.3 (Departement für Erziehung und Kultur) fördert der Kanton Projekte, die Zugänge zu Kulturgütern schaffen. Weiter unterstützt der Kanton gemäss 5.4.3.2 (Departement für Inneres und Volkswirtschaft) Thurgau Tourismus bei der Positionierung des Kantons. 5.4.3.6 (Departement für Finanzen und Soziales) hält fest, dass der Kanton die Marke "Thurgau" zur Schärfung seines Images benutzt. Gemäss 5.2.3.5 (Departement für Bau und Umwelt) prüft der Kanton mit den Berufsverbänden Möglichkeiten für die Schaffung eines Kompetenzzentrums Handwerkskultur und neue Technologien. Dieser Punkt hätte direkten Praxisbezug. Daher meine Frage, die mir ausserordentlich wichtig ist: Wird der Regierungsrat nach Kräften versuchen, das Schloss Gottlieben zu erwerben und der Thurgauer Bevölkerung zugänglich zu machen?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Die genaue Rolle des Kantons und seine konkreten Pläne für das Schloss Gottlieben muss ich heute noch offenlassen. Der Kanton Thurgau sieht vor, zeitnah mit den Gemeinden Gottlieben und Tägerwilen und den Städten Kreuzlingen und Konstanz sowie den fachlich relevanten Stellen zusammenzukommen, um die Zukunft des Schloss Gottlieben zu besprechen. Zwei Punkte stehen dabei im Vordergrund: Einerseits stellt sich die Frage, wie das historische Erbe sichergestellt werden kann. Andererseits kommt die Frage nach der Rolle des Kantons und der Gemeinden sowie allfälliger weiterer Akteure bei der Erhaltung des Schlosses auf. Eine teilweise öffentliche Zugänglichkeit wäre wünschenswert. Der Regierungsrat wird sich nach dem genannten

Gespräch eine konsolidierte Haltung bilden. Grundsätzlich besteht beim Schloss Gottlieben ein höheres Interesse daran, wer die zukünftige Eigentümerschaft sein wird und welche Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit möglich ist. Das Schloss Gottlieben ist ein einzigartiges Baudenkmal des Kantons Thurgau. Zwei landseitige Ecktürme des Schlosses stammen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Es handelt sich um Reste der ehemaligen Wasserburg, welche um 1251 erbaut wurde. Das Schloss zeichnet sich heute durch handwerklich und gestalterisch hervorragende und sehr gut erhaltende Innenausstattung aus. So beispielsweise durch seine einmalige, an Venedig erinnernde Fassadengestaltung zur Rheinseite hin. Der Palazzao-Charakter stammt aus der Zeit der Umgestaltung der Wasserburg in ein Schloss durch Prinz Louis de Beauharnais nach 1836. Das Schloss ist auch religionsgeschichtlich von Interesse. Im Westturm befinden sich unter anderem Erinnerungsstücke an den böhmischen Reformator Jan Hus, der hier im Juli 1415 vor den Toren von Konstanz als Ketzer verbrannt wurde. Zuvor war er von März bis anfangs Juni im Holzerker des Westturms von Schloss Gottlieben eingekerkert. Am Erhalt dieses Erbes haben gemäss unserem Kenntnisstand auch das tschechische Kulturministerium und die städtischen Museen von Konstanz Interesse. Denkmalpflegerisch besteht für die zukünftige Eigentümerschaft, die noch offen ist, sicherlich grosser Handlungsbedarf. Die sichtbaren statischen Senkungen im Inneren des Schlosses bedürfen einer exakten Ursachenanalyse und einer Zuordnung zu deren zeitlichen Entstehung. Das Ausmass der erforderlichen Stabilisierungsmassnahmen kann daher noch nicht vollständig benannt werden. Die Fassaden sind restaurierungsbedürftig respektive konservierungsbedürftig. Auch im Park besteht Handlungsbedarf.

Bétrisey, GRÜNE: Diese Antwort freut mich sehr und stellt ein Zeichen des Regierungsrates in die richtige Richtung dar. Da die Antwort doch sehr offen formuliert war, würde mich ein Stimmungsbild innerhalb des Regierungsrates interessieren. Würde sich eine Mehrheit wirklich dafür einsetzen, dass es vorwärtsgeht und nicht bei einem Versuch belassen wird?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Es gibt noch kein Stimmungsbild. Wir werden zuerst dieses wichtige Gespräch mit den Gemeinden und den involvierten Fachstellen führen. Die Erkenntnisse daraus werden anschliessend für die Meinungsbildung im Regierungsrat zentral sein. In der Folge davon wird es dann auch ein Stimmungsbild geben.

Paul **Koch**, SVP: Das Thema ist das Pilotprojekt Bodenkartierung in Lommis. Weshalb macht der Kanton Thurgau bei diesem Pilotprojekt mit und was kostet es unseren Kanton? Hat der Regierungsrat die Absicht, alle Böden des Kantons neu zu untersuchen und zu kartieren? Gibt es dafür eine gesetzliche Pflicht? Das Pilotprojekt in der Gemeinde Lommis startete im August 2022. Gemäss Homepage obliegt die Federführung dem Amt für Umwelt, welches auch die Kommunikation mit der Grundeigentümerschaft, den Be-

wirtschaftserinnen und Bewirtschaftern sowie der interessierten Öffentlichkeit übernimmt. Deshalb wird es wohl einen erheblichen Aufwand generieren. Die Böden im Kanton Thurgau inklusive der Wälder sind vor Jahren bereits untersucht und kartiert worden. Deshalb interessiert es mich, ob eine erneute Kartierung nötig ist.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 die Bodenstrategie Schweiz und ein Massnahmenpaket zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden verabschiedet. Er hat dabei zwei Departemente, nämlich das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mit der Erstellung eines Konzepts für eine schweizweite Bodenkartierung und einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag beauftragt. Gemäss dem Konzeptentwurf soll das nationale Kompetenzzentrum Boden (KOBO) eine neuartige und verbesserte Kartiermethode entwickeln. Das KOBO fragte den Kanton Thurgau an, ob er die neue Methode testen wolle. Der Kanton Thurgau hat bisher keine flächendeckende und grossmassstäbige Bodenkarte. Anders als in der Begründung angegeben, wurden die Böden bis anhin weder in der Flur noch im Wald flächendeckend kartiert. Der Kanton Thurgau verfügt jedoch über gute Grundlagen wie etwa die Bodenübersichtskarte, die Bodenpunktierung der Ertragswertschätzung oder die forstliche Standortkartierung. Für den Kanton Thurgau bietet das Pilotprojekt die Chance, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der neuartigen Methode zu leisten und dabei Einfluss auf die landesweit verbindliche Methodik zu nehmen. Ferner kann so frühzeitig entsprechendes Know-How bei Thurgauer Ingenieurbüros aufgebaut werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur flächendeckenden Bodenkartierung der gesamten Landesfläche gibt es bisher nicht. Mit dem neuen Sachplan Fruchtfolgeflächen von Mai 2020 hat der Bund die Kantone, welche über keine verlässlichen Bodendaten verfügen, dazu verpflichtet, die Fruchtfolgeflächen-Inventare neu zu erheben. Die Erhebung muss mindestens nach dem heutigen Entwicklungsstand der neusten Methode folgen. Mit dem Pilotprojekt wird versucht, diese effizienter zu machen und schweizweit zu etablieren. Der Thurgau wartet mit der Neuerhebung der Fruchtfolgeflächen (FFF) bis die Methode definitiv ist. Die externen Leistungen für die Bodenkartierung liegen voraussichtlich bei Fr. 266'000 und werden vom Amt für Umwelt übernommen. 53 % davon fallen auf Thurgauer Kartierungsbüros, der Rest auf Laboranalysen, Bauleistungen und Personalkosten. Der Kostenbeitrag des KOBO liegt in derselben Grössenordnung wie derjenige des Amtes für Umwelt.

Paul **Koch**, SVP: Habe ich das richtig verstanden, dass es folglich darum geht, ein neues System im Thurgau auszuprobieren, welches viel kostet, und nicht unbedingt darum, dass die Böden kartiert werden müssen?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Wenn wir im Thurgau noch Flächen als FFF erfassen wollen, welche aktuell noch nicht als solche eingestuft sind, ist dieses Projekt zentral. Der Bund wird letztlich nur neue FFF akzeptieren, welche mit der neusten respektive der besten Methode erhoben worden sind. Es besteht folglich ein grosses Interesse, hier etwas zu investieren und mitzumachen. Auf diese Weise können wir in einem Zeithorizont von etwa 10 Jahren neue FFF finden, kartieren und entsprechend berücksichtigen.

Wiesli, SVP: Irgendetwas ist am System bei den Steuern nicht optimal. Der Staat gibt Geld respektive Ergänzungsleistungen (EL) und nimmt sie wieder zurück über die Steuern. Wenn solche EL-Bezügerinnen und -Bezüger die Steuerrechnungen nicht bezahlen würden, müssten diese betrieben werden. Doch es gäbe kein Geld für den Staat, da AHV und EL nicht pfändbar sind. Also gibt es Verlustscheine. Es gibt nun grössere Gemeinden, die massenweise aufwändige Erlassgesuche von solchen Fällen behandeln müssen, da die Voraussetzungen dazu wegen des EL-Bezugs gegeben sind und weil sie unter dem Existenzminimum sind. Kann sich der Kanton Thurgau vorstellen, hier Hand für eine bessere Lösung zu bieten und steuerpflichtige Personen mit EL-Anspruch und unter dem Existenzminimum von der Steuer zu befreien, sodass auch grössere Gemeinden von den Erlassgesuchen entlastet werden würden?

Regierungsrat **Martin**: Die in der Frage skizzierte Konstellation ist verwaltungsintern diskutiert worden, auch unter Beizug des Verbandes Thurgauer Gemeinden. Eine grundsätzliche Steuerbefreiung von EL-Bezügern und -Bezügerinnen wäre rechtlich zwar möglich, allerdings ist zu beachten, dass EL als solche bereits von der Einkommenssteuer befreit sind. Zudem können EL-beziehende Personen über Vermögen von bis zu Fr. 100'000 verfügen und können daher regelmässig durchaus in der Lage sein, Steuern zu bezahlen. Der Regierungsrat sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Gschwend, FDP: Im Rahmen der letzten Berufsschulkommissionssitzung vor rund sieben Wochen wurde das Budget des Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden vorgestellt. Es wurde uns an dieser Sitzung durch den Rektor mitgeteilt, dass die schon angekündigten Erhöhungen der Elektrizitätskosten durch die Technischen Betriebe Weinfelden AG per 2023 nicht im Budget des Berufsbildungszentrum Weinfelden aufgenommen werden konnten. Die Preissteigerung beträgt durchschnittlich 44 % und macht bei einem Bezug von 1'600'000 kWh einen Preisanstieg von ca. Fr. 105'000 aus. Wie und wo kauft der Kanton Thurgau seine Energie ein, werden Energieträger gepoolt, bestehen langjährige preisfixierte Lieferverträge oder gibt es gemietete Tankraumvolumen?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Tatsächlich werden hier vier verschiedene Fragen gestellt. Zu den Elektrizitätskosten des Berufsbildungszentrums Weinfelden kann angemerkt werden, dass alle Schulen des Kantons ihre Energie selber einkaufen und budgetieren. Wir

gehen davon aus, dass im Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2023 im Frühling 2022 das Ausmass der Erhöhung noch nicht bekannt war. Zu den anderen Fragen kann ich mich an dieser Stelle summarisch wie folgt äussern: Der Kanton Thurgau kauft die benötigte Energie jeweils lokal ein. Dies macht sowohl aus standortpolitischen Überlegungen als auch aus praktischen Gründen Sinn. An grösseren Standorten wird der Bedarf selbstverständlich gepoolt, beispielsweise beim Fernwärmebezug in Frauenfeld. Für Details zu den Verbräuchen der verschiedenen Arten von Energieträgern verweise ich auf den jährlichen Energiebericht des kantonalen Hochbauamtes. Der letztmalige Bericht aus dem Jahr 2021 ist online auf der Website des Hochbauamtes zu finden. Sollten weitere Informationen gewünscht sein, können diese auf dem Weg einer Einfachen Anfrage oder Interpellation eingeholt werden.

Schär, SVP: Warum zeichnet der Kanton Thurgau im Moment keine zusätzlichen OLMA-Aktien? Die OLMA in St. Gallen ist die wichtigste Messe in der Ostschweiz. Als Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung ist sie ein wichtiges Schaufenster für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Messefläche möchte die OLMA ihr Aktienkapital erhöhen. Der Kanton Thurgau ist seit 1953 in der Trägerschaft der Ausstellung. Es erstaunt mich deshalb, dass der Kanton Thurgau als einer der sogenannten OLMA-Kantone im Moment keine zusätzlichen Aktien zeichnen will.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Grosse Rat hat am 18. November 2020 einen Nachtragskredit betreffend Erhöhung der Beteiligung an den OLMA-Messen in St. Gallen genehmigt. In der Botschaft des Regierungsrates zu diesem Geschäft ist erläutert, dass eine Erhöhung des Eigenkapitals im Verhältnis der Beteiligung für den Kanton Thurgau damals Fr. 68'864 ausgemacht hätte. Das wurde auch von den OLMA-Messen so beantragt. Angesicht der grossen Bedeutung der OLMA-Messen für die Ostschweiz und insbesondere auch für den Thurgau sowie dessen Landwirtschaft und Wirtschaft hat der Regierungsrat damals beantragt, das Anteilsscheinkapital des Kantons Thurgau um Fr. 180'000 auf nominal Fr. 500'000 zu erhöhen. Damit hat der Kanton Thurgau bereits einen wesentlich höheren Beitrag geleistet, als dies im Verhältnis der Beteiligung entsprach. Der Regierungsrat sieht nun primär Investoren ausserhalb der öffentlichen Hand wie Verbände, Organisationen, Privatwirtschaft etc. in der Pflicht. Darum hat der Kanton Thurgau im Rahmen dieser Aktienkapitalerhöhung darauf verzichtet, einen weiteren Beitrag zu leisten. Der Regierungsrat hat jedoch der Wandlung vom Anteilsscheinkapital in Aktienkapital bereits zugestimmt.

Schär, SVP. Ich habe keine direkte Nachfrage. Es ist mehr eine Anregung, um diesen Entscheid nochmals zu überdenken. Wir haben in der Familie Aktien reserviert. Gestern kam nun ein Schreiben der OLMA-Messen mit den folgenden drei Motivationssprüchen:

Investiere in Begeisterung. OLMA-Aktien reservieren. Die einzige AG, die einen "Jö-Effekt" garantiert.

Indergand, SVP: Gemäss Thurgauer Zeitung vom 9. Dezember 2022 sollen durch die Stadt Konstanz auf dem Klein Venedig in Konstanz Leichtbauhallen für neue, befristete Flüchtlingsunterkünfte gebaut werden. Die Distanz zur Konstanzer Bevölkerung kann dadurch gewahrt werden und Platz für Leichtbauhallen gibt es auf dem Festgelände ebenfalls. Doch die Schweizer Landesgrenze sowie das Siedlungsgebiet von Kreuzlingen sind unmittelbar betroffen. Der Bezug der Hallen ist bereits auf Januar 2023 vorgesehen. Im Mai 2023 sollen die Leichtbauhallen wieder zurückgebaut werden. Es wird von fast 500 aufzunehmenden Personen gesprochen. Dabei handelt es sich nicht nur um ukrainische Flüchtlinge. Die unterschiedlichsten Kulturen treffen an Ort und Stelle aufeinander und können für die Bevölkerung Unbehagen und Angst auslösen. Nicht zu unterschätzen ist auf der Kreuzlinger Seite das grosse Freizeit- und Sportangebot für Kinder, die ohne Aufsicht der Eltern ihren Hobbys nachgehen. Dass diese grosse Flüchtlingsunterkunft auf Unverständnis in der Kreuzlinger Bevölkerung stösst, ist einleuchtend. Es bleibt zu erwähnen, dass den Flüchtlingen ein Übertritt in die Schweiz nicht gestattet ist. Die Realität wird bei dieser Grenznähe wahrscheinlich aber anders aussehen. Ist dem Regierungsrat das Vorhaben der Stadt Konstanz mit dem neuen Standort der Flüchtlingsunterkunft mit direkter Angrenzung zur thurgauer Grenze bekannt und gab es seitens Kanton Thurgau Interventionen gegen das Vorhaben der Stadt Konstanz?

Regierungsrat **Martin**: Die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ist Sache der betroffenen Staaten. Es steht der Bundesrepublik Deutschland frei, eine Flüchtlingsunterkunft in Grenznähe anzusiedeln. In der Region Kreuzlingen ist zu bedenken, dass sich das Bundesasylzentrum für ausreisepflichtige Personen ebenfalls in unmittelbarer Nähe zur deutschen Grenze befindet und dies nicht nur für einige Monate, sondern dauernd. Es ist davon auszugehen, dass die Menschen und Behörden in der Region Konstanz und Kreuzlingen grosse Erfahrungen im Umgang mit Personen des Asylrechts haben. Der Regierungsrat geht daher aktuell davon aus, dass sich die Begleiterscheinungen im Rahmen halten werden.

Bachmann, SVP: Die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau erwartet von den örtlichen Feuerwehren, dass Kadermitglieder in den Funktionen des Kommandanten, Vizekommandanten, Offizieren und Gruppenführern an den stufenspezifischen kantonalen Weiterbildungen teilnehmen. Die Nachfrage ist grösser als das Angebot, welches die Gebäudeversicherung Thurgau zur Verfügung stellt. Wie eruiert die Gebäudeversicherung Thurgau die Anzahl Plätze der stufenspezifischen Weiterbildungen? Aus Erfahrung wissen die örtlichen Wehren, dass ausserkantonal besuchte Weiterbildungen der erwähnten Stufen nicht erwünscht sind, auch wenn die interkantonalen Plätze ausgebucht

sind.

Regierungsrätin **Komposch**: Die Anzahl der Ausbildungsplätze für die jährliche Weiterbildung der Stufe Kommandant, Offiziere und Unteroffiziere wird aufgrund eines fünfjährigen Durchschnittswertes eruiert und so auch budgetiert. Es kommt vor, dass die Weiterbildungskurse ausgebucht sind und die Interessenten auf einer Warteliste erfasst und nach allfälligen Abmeldungen in die entsprechenden Kurse aufgenommen werden. In den Jahren 2021 und 2022 konnten bis auf wenige Ausnahmen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Wartelisten in die Kurse eingeteilt werden. Grundsätzlich kann man daher sagen, dass das Ausbildungs- und Weiterbildungsmanagement gut funktioniert. Wir sind jedoch immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass viele unentschuldigte Absenzen zu verzeichnen sind, welche dazu führen, dass teilweise ganze Klassen aufgehoben werden müssen. Die Klassenlehrpersonen, die sich für diese Kurse vorbereitet haben, müssen allerdings finanziert werden, obwohl sie nicht eingesetzt werden. Wir befinden uns in einer Ausgangslage, die nicht ganz einfach ist. Ausserkantonale Weiterbildungskurse sowie Weiterbildungen beim Schweizerischen Verband sind nicht unerwünscht, die Kosten werden jedoch nicht übernommen. Das würde das Budget sprengen und die Planungssicherheit der verantwortlichen Personen schwer einschränken. Diese Kosten gehen zu Lasten der betreffenden Feuerwehren. Es ist jedoch allen freigestellt, solche Kurse zu besuchen.

Bachmann, SVP: Ich möchte ergänzend anfügen, dass diese Kurse sehr wertvoll sind. Sie sind sehr gut vorbereitet. Ich besuche diese Kurse jährlich selbst. Gerade im Bezirk Frauenfeld ist der Frust bei den Kommandanten jeweils gross, wenn am Tag nach der Anmeldungseröffnung alle Plätze bereits wieder ausgebucht sind.

Präsidentin: Die nächste Fragestunde ist am 15. Februar 2023 geplant.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 72/413)

Präsidentin: Durch den Rücktritt von Kantonsrat Bernhard Braun aus der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) per Ende Dezember 2022 ist eine Ersatzwahl eines Mitglieds der GFK vorzunehmen.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die GRÜNE-Fraktion Kantonsrätin Sandra Reinhart vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Kantonsrätin Sandra Reinhart wird mit 117:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 73/422)

Präsidentin: Durch den Rücktritt von Kantonsrätin Christine Steiger aus dem Grossen Rat per Ende Oktober 2022 ist eine Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission (RPK) vorzunehmen.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle wird mit 119:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der Raumplanungskommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 74/423)

Präsidentin: Durch den Rücktritt von Kantonsrat Roger Forrer aus dem Grossen Rat per Ende Dezember 2022 ist eine Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission vorzunehmen.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Gottfried Möckli vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl:

Kantonsrat Gottfried Möckli wird mit 120:0 Stimmen bei keiner Enthaltung als Mitglied der Justizkommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

5. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) (20/GE 19/359)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

I. bis IV.

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe in einer Sitzung beraten und dabei kleine Änderungen vorgenommen. Die Grammatik wurde vereinheitlicht und die Schreibweisen für die kantonale Verwaltung konsequent umgesetzt. In § 22 Abs. 1 entfernten wir die Wörter "des Regierungsrates", weil diese Nennung nicht notwendig ist. Dafür ergänzten wir in § 26 Abs. 1 den Namen des betroffenen Departements "für Finanzen und Soziales". Wir bedanken uns beim Departement und bei der Kommission für die gute Vorbereitung des Erlasses.

Diskussion – **nicht benützt**.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der **Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG)** wird mit 116:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Präsidentin: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

6. Parlamentarische Initiative "Flexibler Energiefonds": Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (20/PI 4/296)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Präsidentin: Die 1. Lesung hat zu keinen Änderungen geführt. Wir kommen nun zur 2. Lesung und diskutieren die Fassung der vorbereitenden Kommission als Ganzes.

I. bis IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung finden an der nächsten Sitzung statt.

7. Parlamentarische Initiative von Martin Stuber, Markus Birk, Brigitte Kaufmann, Peter Dransfeld und Hans Feuz vom 14. September 2022 "Abschaffung der jährlich wiederkehrenden Verleihungsgebühren für Bootsstationierungen gemäss § 17 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 des Wassernutzungsgesetzes" (20/PI 6/382)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 14. September 2022 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte.

Das Wort haben zuerst die Initianten und die Initiantin, vertreten durch Kantonsrat Martin Stuber.

Stuber, SVP: Ich bin der Initiant dieser Parlamentarischen Initiative, die die Beseitigung einer im Jahr 2014 eingeführten staatlich verordneten Ungerechtigkeit zum Ziel hat. Dazu habe ich zwei Vorbemerkungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich weder einen Bootsliegplatz habe, noch Besitzer eines Bootes bin und auch auf keiner Warteliste für einen Bootsliegplatz stehe. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass ich auch kein "Böötler"-Lobbyist bin. Ich habe mit keinem einzigen Bootsbesitzer über die Parlamentarische Initiative diskutiert. Die Stellungnahme des Regierungsrates hat mich auf der einen Seite gefreut, da er meine Argumente eigentlich alle positiv als richtig bewertet hat. Aus Angst vor der Zukunft hat er aber den falschen Schluss gezogen und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Die Einführung einer jährlich wiederkehrenden Verleihungsgebühr für Bootsstationierungen auf Bodensee und Rhein war eine Massnahme, die im Rahmen der im Jahr 2014 vorgenommenen Leistungsüberprüfung (LÜP) des Kantons festgelegt wurde. Das ganze Paket, das mehrere Teilmassnahmen vorsah, war eigentlich eine zusätzliche Geldbeschaffungsaktion, die aufgrund eines im damaligen Finanzplan prognostizierten strukturellen Defizits des Staatshaushaltes ins Leben gerufen wurde. Wie wir heute wissen, bescherten uns die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sechs Jahre später absolute Rekordergebnisse. Alleine aus diesem Grund kann somit gesagt werden, dass diese Massnahme, und im Übrigen auch weitere, überflüssig waren. Nun argumentiert der Regierungsrat wieder gleich wie damals und malt im Finanzplan den Teufel an die Wand. Die jetzige Situation ist meines Erachtens mit der aktuellen Krisensituation in Osteuropa verbunden. Wer weiss schon, was in drei oder vier Jahren sein wird. Bei der LÜP wurden hinsichtlich der neuen Bootsverleihungsgebühr zusätzliche Einnahmen von über 1 Mio.

Franken vorausgesagt. Das stimmt wohl, wird gemäss Prognosen der zuständigen Amtsstellen des Kantons aber erst im Jahr 2040 realisiert werden. Im aktuellen Finanzplan werden die Einnahmen für die Zeit bis 2026 nur mit Fr. 271'000 veranschlagt. Im Jahr 2030 werden es erst Fr. 290'000 sein. Das sind für den Staatshaushalt nun wirklich "Peanuts". Im Gegensatz zu anderen Massnahmen, die damals im Rahmen der LÜP beschlossen wurden, kann die Einführung der neuen Gebühren, die von den See- und Rheingemeinden zu bezahlen sind, nämlich nicht auf einen Stichtag erfolgen. Die Gesetzesänderung trat zwar am 1. Januar 2016 in Kraft. Die betroffenen Gemeinden werden aus formaljuristischen Gründen aber zu völlig unterschiedlichen Zeitpunkten zahlungspflichtig, wobei dies an den bestehenden Konzessionen mit unterschiedlichen Auslaufdaten und Dauern liegt. Dies legt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auch so dar. So bezahlt beispielsweise die Gemeinde Berlingen, und damit deren Bootsliegeplatzbesitzer, die neue Gebühr bereits seit 2016, während die Gemeinde Horn die gleiche Verleihungsgebühr am gleichen Gewässer erst ab 2046 bezahlen muss. Betragsmässig bedeutet das für den Bojenplatzbesitzer in Berlingen, dass er der Staatskasse bereits Fr. 4'350 abgeliefert haben wird, wenn der Hafensplatzbesitzer in Horn seine Verleihungsgebühr das erste Mal bezahlen muss. Mit anderen Worten erstreckt sich die Einführung der neuen Verleihungsgebühren über einen Zeitraum von 30 Jahren, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auch selbst so schreibt. Hand aufs Herz: Würden die Ratsmitglieder, wenn sie von einer solchen Gesetzesänderung betroffen wären, auch einfach sagen, dass das schon in Ordnung sei, und die Gebühren einfach bezahlen? Diese Ungerechtigkeit treibt mich an, mich für die Behebung des im Jahr 2014 begangenen Fehlers einzusetzen, der unter dem Druck des sich anbahnenden strukturellen Defizits der Staatsrechnung begangen wurde. Ich bin der Meinung, dass es diese Verleihungsgebühr gar nicht braucht. Dies umso mehr, da der Kanton die Einnahmen in keiner Art und Weise zweckgebunden für diejenigen einsetzen muss, die sie bezahlen, was er nach meinen Erfahrungen als ehemaliger Gemeindepräsident von Ermatingen auch in keiner Art und Weise tut. Wenn man die Gebühr wirklich korrekt hätte einführen wollen, so hätte man dies erst ab 2046 tun sollen. Dann wäre es für alle gleich. Ein entsprechender Antrag in der Debatte um die LÜP 2014 wurde von der Ratsmehrheit jedoch abgelehnt. In den Diskussionen, die ich mit verschiedenen Ratskolleginnen und Ratskollegen geführt habe, sind immer wieder Argumente gefallen, die ich so nicht stehen lassen kann. Es sei richtig, dass die Bootsbesitzer die Kosten decken müssen, die der Allgemeinheit durch sie anfallen. Dem stimme ich voll und ganz zu. Das ist aber bereits jetzt der Fall, da sämtliche relevanten Boote respektive deren Besitzer die Kosten durch die Wasserfahrzeugsteuer bereits heute vollumfänglich bestreiten. Die staatlichen Aufwendungen wie Seepolizei, Wasserkontrolle usw. werden gemäss Definition in der Botschaft zur Volksabstimmung zur Einführung der Wasserfahrzeugsteuer genau davon gedeckt. Die Aufwendungen der Gemeinden im Zusammenhang mit Bootsstationierungen, inklusive Trockenliegeplätze, werden durch die kommunalen Bootsliegeplatzgebühren durch

die kommunalen Bootsliegeplätze ebenfalls vollumfänglich gedeckt. In Ermatingen ist das beispielsweise inklusive der Abschreibungen der Hafен- und Steganlagen. Die Einführung der Verleihungsgebühren im Rahmen der LÜP 2014 war angesichts des damals drohenden strukturellen Defizits des Staatshaushaltes juristisch zwar ein haltbarer, moralisch aber ein Ungerechtigkeit schaffender Schnellschuss aus der Hüfte. Es handelte sich um das Verknurren einer Minderheit zu einer neuen Einnahmequelle für den Kanton. Das war ein Fehler, den der Grosse Rat 2014 begangen hat. Nun können die Ratsmitglieder diesen beheben, indem sie unsere Parlamentarische Initiative unterstützen.

Wohlfender, SP: Man ist versucht, dem vorliegenden Begehren einiger Parlamentarier und einer Parlamentarierin aus Seegemeinden ein gewisses Verständnis entgegenzubringen. Denn eine Ungleichbehandlung von Nutzern sollte egalisiert werden. Es handelt sich aber wieder einmal um einen Vorstoss für wenige. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, gibt es verschiedene Gründe, den Status Quo beizubehalten. Es sind alle und nicht nur wenige, die das Anrecht auf einen Zugang zum Wasser haben, zumindest bei uns in der Schweiz. Das freie Gut Wasser sollte bewahrt werden und wer es nutzt, sei es als Trinkwasser oder durch die Wasserentnahme für Landwirtschaft, Industrie oder Gewerbe, zahlt dafür, wenn auch ungleich hoch. Auch Bootsliegeplätze haben in den verschiedenen Seegemeinden mit Häfen für Freizeitschiffsverkehr unterschiedliche Quadratmeterpreise. Ein Boot oder ein Schiff zu besitzen, kann heutzutage durchaus als Luxus bezeichnet werden. Ich attestiere einigen wenigen, dass sie ein solches Gefährt aus beruflichen Gründen benötigen. Ein Luxus ist es heutzutage, einen Bootsliegeplatz zugesprochen zu bekommen oder ein Bojenrecht zu besitzen. Dies hat auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme festgehalten. In der heutigen Gesellschaft ist es selbstverständlich, für diesen besonderen Status zu bezahlen, so wie jede Autofahrerin und jeder Autofahrer für einen Parkplatz bezahlen muss, sei dies in der Tiefgarage, auf einem Parkplatz oder auf einer öffentlichen Strasse. Die SP-Fraktion wollte die LÜP nicht. Viele Personen mussten durch dieses Instrument Einbussen hinnehmen, beispielsweise auch die Angestellten des Kantons. Es wäre ungerecht, wenn man nun damit beginnt, Steinchen für Steinchen für einige wenige gewisse Sparmassnahmen aus diesem Gesamtpaket zu relativieren. Die SP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion sieht es wie der Regierungsrat: Die Abschaffung würde innerhalb der Gemeinschaft der Konzessionsnehmerinnen und Konzessionsnehmer für Zoff sorgen. Ob es die Gebühr generell braucht, ist eine ganz andere Frage. Wir erkennen die Ungleichbehandlung der betroffenen Bürger. Es wäre interessant, zu wissen, wie diese Ungleichbehandlung entstanden ist. Es erstaunt, dass die Handhabung der Konzessionen im selben Kanton am selben See so unterschiedlich gehalten wird. Der Gemeindeföderalismus lässt grüssen. Wir sind dafür, die Konzessionsbedingungen so

rasch wie möglich zu vereinheitlichen. Mühe haben wir mit der Aussage des Regierungsrates, dass die Finanzen ein Grund dafür seien, die Verleihungsgebühren nicht abzuschaffen. Die bis ins Jahr 2030 jährlich prognostizierten Einnahmen von rund Fr. 250'000 machen unseren Staatshaushalt nicht wirklich fett. Wenn man die Ausgabenpolitik desselben Regierungsrates etwas genauer betrachtet, wird jedem klar, dass das Haushalten mit den Finanzen nicht nur bedeutet, die Einnahmeseite zu ertüchtigen. Die Ausgaben-seite müsste genauso penibel geprüft werden. Hier sieht es der Staat nach unserer Meinung aber eher locker. Ich mache ein Beispiel: Es würde ein Vielfaches an Geld in der Staatskasse verbleiben, wenn ein paar Pneu traktierende und oft keine Sicherheit bringende Verkehrsinseln weniger auf die kantonalen Hauptverkehrswege gepflastert werden würden. Dies hätte zudem den positiven Effekt, dass Lastwagenfahrer, Lohnunternehmer und Landwirte, sprich alle mit einer grossen Fahrhabe, Freude am Departement für Bau und Umwelt hätten. Ich bin kein Bootsbesitzer, möchte aber dennoch ein Wort zu den Bojenplätzen sagen, respektive zu den Fr. 150, die der Staat dafür abzwacken möchte. Wenn man für etwas bezahlen muss, stellt sich immer die Frage der Gegenleistung. Diesbezüglich möchte ich die Frage aufwerfen, ob der Regierungsrat als minimale Gegenleistung für die Gebühr nicht veranlassen könnte, dass der Gewässerunterhaltspflichtige, und wir wissen alle wer das ist, das wuchernde Seegras um die Bojen herum ebenfalls abzwackt, damit der Bootsbesitzer keine unfreundlichen Gedanken gegen ihn haben muss, wenn er die Schiffsschraube mit viel Mühe entgrünen muss. Die EDU-Fraktion kann die vorliegende Parlamentarische Initiative leider nicht unterstützen.

Kaufmann, FDP: Ich spreche als Mitunterzeichnerin und für einen Teil der FDP-Fraktion. Ich bin bekanntlich leidenschaftliche Ruderin und habe selber zwei Boote, eines für auf den Atlantik und eines für auf den Bodensee. Da ich diese zu Hause habe, bin ich von dieser Gebühr nicht betroffen. Ich könnte sogar sagen, dass es mir eigentlich egal ist oder ich sogar froh darum bin, wenn es nicht zu viele andere Boote auf dem Bodensee hat. Trotzdem sehe ich Gründe, die dafürsprechen, auf diese Gebühr zu verzichten. Die Begründung für die Einführung der Gebühr war seinerzeit die Sorge um eine mögliche Schieflage des Finanzplanes, wobei die Gefahr eines fortgesetzten strukturellen Defizits als Argument diente. Dieses ist jedoch nicht eingetroffen. Vielmehr ist im Moment das Gegenteil der Fall. Im Weiteren sagt der Regierungsrat heute, dass die Einnahme ein wichtiger Mosaikstein in der Gesamtrechnung des Kantons sei. Mit Verlaub, es handelt sich hierbei für den Kanton wohl eher um ein Sandkorn. Aktuell komme ich nämlich auf 0.01 % der Einnahmen und vermute, dass der Personalaufwand für die Bewirtschaftung der Gebühr grösser ist als deren Ertrag. Wenn das Geld doch wenigstens klug eingesetzt werden würde. Es sind aber die Gemeinden, die mit den Häfen den öffentlichen Zugang zum See sicherstellen. Beispiele dafür sind der Gemeindehafen in Romanshorn oder der kleinere Hafen in Uttwil. Es sind auch die Gemeinden, die den ganzen Unterhalt dafür bezahlen. Der öffentliche Zugang zum See wäre gemäss Gewässerschutzgesetz

eine Aufgabe des Kantons. Konkret sind es aber die Gemeinden, die ihn für alle Menschen im Kanton sicherstellen. Zudem gilt der Grundsatz, wonach eine Gebühr in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung des Kantons stehen soll. Diese Gebühr widerspricht diesem Grundsatz meines Erachtens diametral. Man kann auch einmal etwas wieder abschaffen und damit vielleicht den Weg für eine bessere Lösung freimachen.

Zimmermann, SVP: Ich bin erstaunt über das Wehklagen, das ich aus den Vorgängervoten hier im Grossen Rat wieder einmal zu hören bekomme. Ich bin überzeugt, dass dieser Vorstoss einen Spitzenplatz belegen würde, wenn wir in der Bevölkerung eine Umfrage über die Sinnlosigkeit einiger Vorstösse durchführen würden, die im Thurgau im Jahr 2022 zum Teil eingereicht und behandelt wurden. Manchmal habe ich das Gefühl, dass das auf keine Kuhhaut geht. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Um es vorwegzunehmen: Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist gegen die Parlamentarische Initiative, auch wenn wir sicherlich auch Sympathien dafür haben. Die Ausgangslage ist aber diejenige, dass wir im Jahr 2015 die bereits mehrfach erwähnte LÜP hatten, die nun einmal 102 Massnahmen umfasste. Eine Rosine daraus war die Massnahme, um die es heute geht. Es kann doch nicht sein, dass wir hier jetzt eine Rosine herauspicken, und zwar unabhängig davon, ob es dem Staatshaushalt momentan gut geht oder nicht. Wir können doch nicht nach dem Gutdünken gewisser Seegemeinden oder einzelner Personen während des Spiels einfach die Spielregeln ändern. Das geht einfach nicht. Das ist auch der Grund, weshalb wir gegen die eingereichte Parlamentarische Initiative sind. Denn wenn wir schon aufschnüren, dann das ganze Paket. Das sollten wir aber ebenfalls nicht tun, da wir zu dieser Kröte damals Ja gesagt und sie geschluckt haben. Daran gilt es auch heute klar und deutlich festzuhalten. Wir sollten während des Spiels keine Regeln ändern.

Heeb, GLP: Ich kann mich im Namen meiner Fraktion meinem Vorredner anschliessen. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Stellungnahme und der Präsidentin für die gute Versammlungsführung. Meine Fraktion hat mich gebeten, noch etwas mehr zu sagen. Eigentlich wollte ich nicht mehr viel sagen, da unsere Fraktion das Zeitbudget des Grossen Rates bereits arg strapaziert hat. Ausserdem sind kluge Worte nicht unbedingt meine Kernkompetenz. Um doch noch etwas zu sagen, habe ich noch eine Bemerkung zur Ungerechtigkeit. Es stimmt, dass es sich hierbei um eine ungerechte Regelung handelt, die nicht viel einbringt. Wenn man aber nach Ungerechtigkeiten sucht, so wird man auch bei den Ergänzungsleistungen fündig, die heute Morgen bereits angesprochen wurden. Es ist eine Absurdität, dass Empfänger von Ergänzungsleistungen, die beispielsweise im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge noch selbst vorgesorgt haben, dafür Steuern zahlen müssen. Ähnliches gilt für den Riesenaufwand, den man hat, um für jemanden in einem Pflegeheim, der Ergän-

zungsleistungen bezieht, schlussendlich keine Steuern zahlen zu müssen. Dieses Thema finde ich sehr spannend. Wenn ich noch ein paar Mitstreiter finde, würde ich diesbezüglich gerne einen Vorstoss machen.

Dransfeld, GP: Es gibt sehr viele gute Gründe, Wohnsitz in Berlingen zu nehmen. Diese Gebühr, so wünsche ich mir, sollte nicht dazugehören. Ich danke dem Regierungsrat für die Würdigung und korrekte Einordnung unserer Parlamentarischen Initiative. Ich danke auch meinen Mitvorstössen, die bereits Wesentliches gesagt haben. Zudem danke ich Kantonsrat David Zimmermann für sein sehr unterhaltendes Votum, das inhaltlich leider nicht an den Unterhaltungswert herankam. Der Regierungsrat hält zu Recht fest, dass die Einnahmen aus den von uns kritisierten Gebühren bescheiden sind und mit Blick auf die Jahresrechnung nicht viel bringen. Im Grundsatz wäre es meines Erachtens durchaus legitim, jene zu belangen, die die Wasserflächen dauerhaft beanspruchen. Gleiches könnte man bei der Nutzung des Sees mit Schlauchbooten oder Stand-Up-Paddeln, der Nutzung des Waldes auf Fahrrädern oder Pferden oder der Nutzung von Wanderwegen sagen. Wir alle nutzen immer wieder natürliche Flächen. In manchen Fällen zahlen wir dafür und in manchen Fällen nicht. Das dauerhafte Stationieren eines Wasserfahrzeugs auf Rhein und See mit einer Gebühr zu belegen, ist ein durchaus statthaftes Anliegen. Hier besteht aufgrund der unterschiedlichen Dauer von Konzessionen nur das Problem, dass einige zahlen müssen und andere nicht. Das ist ungerecht, wie es bereits wiederholt gesagt wurde. Es wurde eingewendet, dass der Wassersport ein Luxushobby sei und man deshalb dafür gefälligst bezahlen solle. Dem kann ich durchaus zustimmen, wenn man von grossen Yachten unter Segel oder Motor spricht, nicht aber, wenn es um einfache Boote mit kleinem oder gar keinem Motor geht. Bei uns am See nennen wir diese Boote "Gundle". Diese wurden und werden mitunter von Leuten genutzt, die weder ein Auto noch eine Zentralheizung besitzen und in ihrem Leben noch nie Ferien gemacht haben. Die "Gundle" ist nicht per se ein Luxusgerät. Es versteht sich von selbst, dass auch der Umweltschaden von Wasserfahrzeugen zu beachten ist. Dieser ist bei kleinen Rudergondeln aber eben ziemlich überschaubar, ganz ähnlich wie bei den erwähnten mobilen Ruderbooten. Wenn man den Umweltschaden mit Gebühren belegen will, so müsste man nicht bei der Wassernutzung ansetzen, sondern bei den Motoren. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Ratsmitglieder, unsere parteiübergreifende Parlamentarische Initiative zu unterstützen und eine Gebühr abzuschaffen, die viele ärgert und wenig bringt. Damit folgen sie nicht zuletzt dem Vorschlag, der anlässlich der Diskussion zur LÜP von einem Kantonsrat geäussert wurde, der nicht mehr Mitglied unseres Parlaments ist. Heute ist er als Finanzminister in unserem Regierungsrat und für die Einnahmen aus dieser Gebühr zuständig. Er weiss, dass wir darauf verzichten können.

Marolf, die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Über die Hintergründe des Geschäftes wurde bereits eingehend referiert. Dazu möchte ich nichts

mehr sagen. Es zeigte sich bereits bei der Festsetzung der Gebühr, dass sich für die einzelnen Gemeinden sehr grosse Unterschiede ergeben würden. Die geplanten Gebühren wurden aus diesem Grund bereits zu Beginn gleich einmal halbiert. Man war sich bewusst, dass Ungleichheiten geschaffen werden. Das ist auch tatsächlich eingetreten, da doch gewisse Gemeinden, und damit die Bootsbesitzer, wie erwähnt erst in 15 oder noch mehr Jahren zahlen müssen, während andere bereits jetzt zur Kasse gebeten werden. Ausserdem zahlen einige lediglich für den Bootsplatz, während andere auch für die Fahrinne und die Verkehrsflächen im Hafen bezahlen. See und Fluss werden aber nicht nur von Hafen- und Bojenbesitzern genutzt. Seit Corona tummeln sich auf unseren Gewässern vermehrt "Wanderböötler", Schlauchbootfahrer und Stand-Up-Paddler, und dies oft, ohne über die nötigen Kenntnisse zu verfügen oder eine Gebühr für ihre Nutzung des öffentlichen Gewässers zu entrichten. Auch unzählige Schwimmer geniessen den See, selbstverständlich eingecremt. Der Sonnenschutz kann dabei erhebliche Auswirkungen auf das Wasser, dessen Oberfläche und damit auch für Insekten nach sich ziehen. Auch das kostet keine Gebühr. Die Ungleichbehandlung der Bevölkerung bei gleichen Begebenheiten ist mehr als stossend. Trotz dieser Ungleichbehandlungen ist die Fraktion Die Mitte/EVP angesichts der finanzpolitischen Lage aber grossmehrheitlich gegen die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Birk, SP: Als Einwohner einer Stadtgemeinde mit direktem Rheinstoss profitieren wir direkt von der Konzessionsnutzung der Bootsplätze auf dem Rhein und stellen auch gar nicht in Abrede, dass dies ein enormes Privileg darstellt. Nicht umsonst beträgt die aktuelle Zeit auf der Warteliste für einen Bootsplatz rund 20 Jahre. Ich danke dem Regierungsrat bestens für seine Stellungnahme. Die darin erwähnten Gründe für die Beibehaltung der aktuellen Regelung erscheinen logisch. Es erscheint richtig, dass der Allgemeinheit als Gegenleistung für die beanspruchten Flächen eine Nutzungsgebühr bezahlt werden muss. Es erscheint ebenfalls richtig, dass die Verleihungsgebühren gegenüber anderen Konzessionsnehmern eine Gleichheit schaffen. Es stimmt zudem, dass neun von 26 Kantonen eine Nutzungsgebühr für Bootsstationierungen erheben. Die Art und Weise der Einführung sowie die effektive Umsetzung ist im Kanton Thurgau meines Erachtens allerdings weder nachvollziehbar noch verständlich. Auch wenn es dem Gesetzgeber anscheinend bewusst war, kann es doch nicht sein, dass Herr Meier, nur weil er in Diessenhofen wohnt, 29 Jahre lang eine Nutzungsgebühr bezahlt, bevor Frau Huber aus Horn das erste Mal von dieser Verleihungsgebühr erfährt. Damit zahlt Herr Meier über Fr. 4'300 an Gebühren, bevor Frau Huber überhaupt die erste Rechnung bekommt. Wie der Regierungsrat richtig feststellt, wird die Gleichstellung der Konzessionsnehmerinnen und -nehmer noch rund 30 Jahre dauern. Es ist nach meiner Ansicht unerträglich und stossend, wenn Thurgauerinnen und Thurgauer für die gleiche kantonale Gebührenanspruchung finanziell unterschiedlich belastet werden. Es ist zudem unschön, dass die Pontoniere Diessenhofen, ein Verein mit 42 Sektionen, die an Rhein, Aare, Reuss,

Limmat und Rhone beheimatet sind, als einziger Verein in der Schweiz eine Nutzungsgebühr für seine Ruderboote entrichten muss, nur weil er im Thurgau zu Hause ist, und dies, obwohl er die Boote für Hochwasserschutz und -prävention einsetzt. Hier könnte eine gewisse Anpassung und Legitimierung an das Gesetz anderer Kantone angesagt sein. Meines Erachtens wäre es nach wie vor eine Option, in Form einer Proklamation in den neuen Konzessionsnehmerverträgen mit den Gemeinden auf eine Verleihungsgebühr hinzuweisen, die aber erst ab 2045, und somit zeitgleich für alle fällig wird. Da aus finanziell relevanten Gründen problemlos auf die gestaffelte Einführung der Gebühren, die sich über rund 30 Jahre erstreckt, verzichtet werden kann, und dies übrigens 65 % der anderen Kantone ebenfalls machen, freut es mich sehr, wenn die Ratsmitglieder die Parlamentarische Initiative unterstützen werden.

Tobler, SVP: Ich spreche für eine grosse Minderheit der SVP-Fraktion, die die Initiative unterstützt. Ich habe persönlich keinen Bootsplatz, bin allerdings in das Projekt Schloss Luxburg involviert, in dessen Rahmen acht solcher Plätze übernommen werden konnten. Es handelt sich allerdings nicht um Bootsplätze für grosse Boote, wie es vielleicht den Anschein macht, sondern um kleinere Plätze für "Gundlen", wie sie vorhin genannt wurden. Wie einige vielleicht wissen, wurde am Schloss Luxburg bereits seit 50 Jahren nichts mehr gemacht. Die Bootsplätze sind nun in einem solch schlechten Zustand, dass vorher rund Fr. 70'000 investiert werden müssen, bevor sie überhaupt genutzt werden können. Es ist somit ein grosses Engagement an Fronarbeit notwendig, um die Plätze überhaupt nutzen zu können. Dadurch können sie im Moment nicht vermietet werden. Eine Konzession bezahlen wir aber trotzdem. Im Jahr 2014 wurde § 17 Abs. 1 des Wassernutzungsgesetzes um Ziff. 4 und 5 erweitert. Das bedeutet, dass die Konzession einer Gemeinde in Zukunft jährliche zusätzliche Gebühren an den Kanton leisten soll. Wir haben gehört, was dies bei den einzelnen Nutzern ausmacht. So ist die Erhebung der Verleihungsgebühr bei den Gemeinden aus formaljuristischen Gründen erst dann möglich, wenn die bestehenden Konzessionen auslaufen. Wie wir jetzt wissen, musste man in Berlingen praktisch ab der Einführung der Bestimmung bezahlen, während man in Horn erst ab 2046 bezahlen muss. Das macht somit ziemlich viel aus. In § 3 unserer Kantonsverfassung heisst es: "Die Gleichheit vor dem Recht ist gewährleistet." Ich frage mich, ob die Gleichheit vor dem Recht wirklich gewährleistet ist, wenn wir bei den einen für die genau gleiche Leistung des Kantons bereits jetzt eine Gebühr belasten und bei anderen erst in 20 Jahren. Ein ansehnlicher Teil der SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die erwähnte Verfassungsbestimmung bei dieser Lösung nicht wirklich erfüllt ist. Es trifft zu, dass sich die Finanzlage des Kantons heute grundsätzlich anders präsentiert als noch vor fünf Jahren. Der Einnahmeverlust ist in der Gesamtschau tatsächlich zu verkraften. Es wäre meines Erachtens eine wirklich gute Lösung, wenn man bis 2045 auf alle Gebühren verzichten und sie dann für alle gleichzeitig einführen würde. Aus diesem Grund unterstützt eine grosse Minderheit der SVP-Fraktion die Parlamentarische Initiati-

ve.

Stuber, SVP: Ich schätze Kantonsrat David Zimmermann als guten Fraktionskollegen und guten Kantonsrat sehr. Heute hat er sich in seiner Wortwahl meines Erachtens aber ein bisschen zu weit aus dem Fenster gelehnt. Ich empfinde es schon ein wenig als Arroganz, wenn ein berechtigtes Anliegen als völlig überflüssig bezeichnet wird. Ich möchte hier noch einmal etwas klarstellen, was ich vorhin bereits erwähnt habe. Der Kanton wird die Summe von 1 Mio. Franken, wie sie damals prognostiziert wurde, erst im Jahr 2040 einnehmen. Dann werden nämlich die ersten Hafentplätze zur Zahlung fällig. Wie der Regierungsrat geschrieben hat, verfügen die meisten Häfen über lange Konzessionen. Das sind die Plätze, die unterschwellig als Luxus bezeichnet werden. Die grossen Boote haben alle einen Hafentplatz, zahlen aber erst spät. Diejenigen, die darunter leiden, sind die Besitzer der kleinen "Gundlen". Das sind beispielsweise Rentner, die nicht mehr verdienen als die Leute, die hier im Saal sitzen. Ganz normale Menschen, die seit Generationen auf den See gehen, um zu fischen. Sie zahlen für etwas, wofür der Kollege in einer anderen Gemeinde nicht bezahlen muss, weil deren Konzession noch länger läuft. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb noch einmal, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Zimmermann, SVP: Es scheint mir, dass ich den Nagel wieder einmal zünftig auf den Kopf getroffen habe, da die Betroffenheit gross ist. Es wurde die Rechtsgleichheit angesprochen. Diesbezüglich ist es nun einmal so, dass eine Konzession, die für 50 Jahre gilt, auch 50 Jahre läuft. Wenn meine Konzession nun ausläuft, die des Nachbarn aber noch für 30 Jahre gültig ist, dann läuft sie bei ihm halt eben noch 30 Jahre. Es tut mir leid, aber das können wir nun einmal nicht ändern. Das ist eben der Rechtsstaat. Wir können doch nicht mit dem Vorschlaghammer hineinfahren und alles kurz und klein schlagen, nur weil uns eine Rosine daraus nicht passt.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich bedanke mich für die sehr muntere Diskussion. Das Thema bewegt offensichtlich. Ich möchte zu einigen Argumenten, die teilweise mehrfach vorgebracht wurden, noch etwas sagen, vor allem zu denjenigen, die für eine Unterstützung plädiert haben, da wir wie in der Stellungnahme geschrieben anderer Auffassung sind. Es wurde verschiedentlich die Rechtsgleichheit bemüht. Wir haben hier einfach eine Rechtsänderung und da gibt es immer eine neue Situation. Entscheidend ist, dass es keine Rückwirkung gibt, was hier auch nicht der Fall ist. Unser Gegenüber sind zudem die Gemeinden. Diesbezüglich scheint ein wenig ein Missverständnis zu bestehen. Wir rechnen nicht mit den Bootsbesitzern ab, sondern mit den Gemeinden, die die Konzessionen für ihre Häfen haben. Gewisse Gemeinden haben nun eine Konzession, die noch eine längere Laufzeit hat. Andere haben das wiederum nicht. Ich kann hier beim besten Willen keine rechtsungleiche Behandlung erkennen. Umgekehrt wäre es rechtsungleich,

wenn wir hier nun einfach hineinfahren und irgendetwas ändern würden. Es wurde gesagt, dass es nicht um viel Geld gehe. Das kann man natürlich bei verschiedenen Positionen unseres Staatshaushaltes sagen. In der Summe macht es aber doch etwas aus. Vor allem ist es doch so, dass, wenn irgendwo Geld erhoben wird, dies in einem Bereich gemacht werden sollte, in dem der Staat zumindest auch etwas zur Verfügung stellt. Im vorliegenden Fall stellt der Staat das ausschliessliche Gebrauchsrecht für eine Seefläche zur Verfügung. Deshalb hinken auch die Vergleiche mit den Wandersleuten und den Schlauchbootfahrern. Hier geht es um eine ganz andere Dimension. Es geht um Konzessionen, die alle anderen Benutzer von der Nutzung des öffentlichen Gewässers ausschliessen. Das ist der entscheidende Unterschied. Dafür Geld zu verlangen, ist nicht nur sinnvoll, sondern auch nachvollziehbar. Ich kenne keine privaten Personen, die anderen Leuten das ausschliessliche Recht für die dauerhafte Nutzung ihres Grundes einräumen, ohne dass sie etwas dafür bezahlen müssen. Es gibt auch verschiedene andere Beispiele, bei denen es dann wirklich zu einer rechtsungleichen Behandlung kommt, wenn wir hier völlig anders fahren würden. Es wurde erwähnt, dass nicht alle Bootsbesitzer unbedingt vermögende Leute sind. Das ist richtig. Es ist den Gemeinden aber durchaus möglich, Sozialtarife zu erlassen. Sie können kleine Boote anders behandeln als grosse. Hier kann differenziert werden, was Sache der Gemeinden ist. Meines Erachtens nehmen die meisten Bootsbesitzer zudem gar nicht speziell wahr, ob ihr Hafen noch nach altem oder nach neuem Regime fährt. Entscheidend ist am Ende, was ihnen verrechnet wird, und da gibt es sowieso grosse Unterschiede. Wahrscheinlich ist es für einen Bootsbesitzer mit einem Liegeplatz in einem Hafen viel interessanter oder spannender, weshalb es diese grossen Unterschiede gibt. Es wurde gesagt, dass der Finanzhaushalt heute nicht mehr ganz so düster sei wie damals, als man die LÜP erlassen habe. Ich würde es jedoch eher so sagen: Aktuell ist die Finanzlage noch gut. Wir müssen jetzt aber aufpassen, da es verschiedene Unsicherheitsfaktoren gibt. Ich möchte jetzt nicht noch einmal wiederholen, was der Finanzdirektor diesbezüglich in der Budgetdebatte ausgeführt hat. Es gibt aber sicherlich keinen Grund zum Übermut und darauf, auf Entgelte zu verzichten, wenn effektiv ausschliessliche Nutzungsrechte an öffentlichen Gewässern eingeräumt werden. In der Summe ersuche ich die Ratsmitglieder deshalb, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Parlamentarischen Initiative wird mit 30:83 Stimmen bei 3 Enthaltungen die vorläufige Unterstützung nicht gewährt.

8. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen (LBV) (20/VO 4/341)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu dieser Gesetzesänderung haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Petra Merz, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Merz**, Die Mitte/EVP: Mit der heutigen Vorlage werden voraussichtlich zwei Änderungen umgesetzt und eine Formulierung angepasst. Bei der einen Änderung geht es um die neue Einstufung von Kindergartenlehrpersonen. Die Erhöhung von Lohnband 2 auf Lohnband 3 ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Zum einen werden immer mehr Lehrpersonen in Basisstufen unterrichten, in denen die Kinder von einer Kindergarten- und einer Primarlehrperson betreut werden. Bis anhin werden diese unterschiedlich entlohnt, obwohl sie gleichzeitig dieselbe Klasse unterrichten. Zum anderen wurden in den letzten Jahren die Zulassungsbestimmungen der Studiengänge für Kindergarten- und Primarlehrpersonen angeglichen. An der Pädagogischen Hochschule Thurgau gibt es zudem keinen gesonderten Studiengang für die Kindergartenstufe mehr. Vielmehr gibt es nun einen neuen gemeinsamen Studiengang für die Kindergarten- und Unterstufe. Dies war notwendig, um weiterhin überhaupt genügend Lehrpersonen für die Kindergartenstufe auszubilden. Zudem besteht ein besonderer Mangel an Kindergartenlehrpersonen. All dies führte die Kommission zu der Überzeugung, dass die Anpassung der Einstufung von Kindergartenlehrpersonen zwingend ist. Durch die Vernehmlassung wurde auf eine weitere stossende Ungleichbehandlung hingewiesen, nämlich die Besoldung von Lehrpersonen mit sogenannten altrechtlichen Lehrdiplomen für Textilarbeit/Werken oder Hauswirtschaft. Die Lehrpersonen, die auf der Sekundarstufe unterrichten, sollen neu gleich wie alle anderen Lehrpersonen im Lohnband 6 eingestuft werden. Die Formulierung, die im gleichen Zug angepasst wird, betrifft die Sozialzulagen, die neu einzeln erwähnt werden. Der Handlungsbedarf ist für die Kommission klar gegeben und das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich den Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Schläfli, SP: Eintreten ist für die SP-Fraktion unbestritten. Die Anpassung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen war dringend nötig und wird nun endlich vollzogen. Die Anforderungen und Ansprüche sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Das hat die Kommissionspräsidentin soeben ausführlich erläutert. Die entsprechende Entlohnung ist somit mehr als nur gerecht. Auch die Neueinreihung der altrechtlichen Lehrpersonen in den Bereichen Textilarbeit/Werken und Hauswirtschaft ist logisch und wird ebenfalls unterstützt. Die SP-Fraktion bedauert nach wie vor, dass die Verordnung nicht schneller in

Kraft gesetzt wurde. Das wäre zumindest ein kleines Mittel gewesen, um dem Mangel an Kindergartenlehrpersonen früher zu begegnen. Inzwischen hat sich das natürlich erledigt und ist nun zu knapp. Die SP-Fraktion erwartet aber, dass die Lehrberufe insbesondere auf Kindergartenstufe attraktiv ausgestaltet sind und werden. Eine ganze Liste möglicher Verbesserungsmöglichkeiten findet sich beispielsweise im Bericht "StarTG". Wir sollten nicht vergessen, dass ein gutes und vor allem gut finanziertes Bildungssystem die Standortattraktivität steigern kann, sowohl für motivierte Lehrpersonen als auch für weitere Fachkräfte und ihre Familien.

Engeli, GRÜNE: Was lange währt, wird endlich gut. Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich bei der Regierungsrätin und der zuständigen Kommission für die Möglichkeit, hier und heute einen Missstand zu beheben. Diese Anpassung wird bereits seit vielen Jahren gefordert. Nun wird sie endlich eingeführt. Wir freuen uns darüber, dass den Kindergartenlehrpersonen und den Lehrpersonen für die Fächer Wirtschaft-Arbeit-Haushalt, Textiles Gestalten sowie Technisches Gestalten mit der Anpassung der Besoldung Wertschätzung entgegengebracht wird. Ihre Arbeit und ihr Fachbereich sind von häufig missachteter und unterschätzter Bedeutung. Dabei sind es gerade diese Fächer, die für die Entwicklung der Kinder enorm wichtig sind. Die GRÜNE-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage vollumfänglich.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat ganz herzlich für die Botschaft betreffend die geänderte Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind unseres Erachtens nachvollziehbar. Wir unterstützen die Besoldungsgleichstellung von Kindergarten- mit Primarlehrpersonen. Die heutige gemeinsame Ausbildung von Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen sowie die Basisstufenklassen, die es an zahlreichen Schulen gibt, sprechen klar für diese Anpassung. Ebenso unterstützen wir die Anpassung der Besoldung der Lehrpersonen mit sogenannten altrechtlichen Lehrdiplomen für Textilarbeit/Werken oder Hauswirtschaft. Sie sollen neu entsprechend der unterrichteten Primar- oder Sekundarstufe entlohnt werden. Diese Lehrpersonen unterrichten beispielsweise auf der Sekundarstufe mit demselben Lehrplan in denselben Thurgauer Schulen dieselben Schüler wie die an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildeten Sekundarlehrpersonen. Mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau sind zudem alle Fächer gleichgestellt. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen einstimmig.

Pasche, Die Mitte/EVP: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Wir alle kennen dieses Sprichwort und wissen um den Wahrheitsgrad dieser Aussage. Die Forschung belegt, dass der spätere Schulerfolg massgeblich von der Bildungsbasis und den Lernerfahrungen in den frühen Kinderjahren abhängt. Die Unterschiede in den motori-

schen, sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen beim Eintritt in den Kindergarten sind riesig und lassen sich nur schwer aufholen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass vor und im Kindergarten in allen Bereichen eine möglichst gute Entwicklung ermöglicht wird, um die Startbedingungen in die Schule zu optimieren, oder anders ausgedrückt, der Versuch, sich in Richtung Chancengerechtigkeit zu bewegen. Auf dem im Kindergarten gelegten Fundament kann während der verbleibenden Schulzeit aufgebaut werden. Dies kann wesentlich zum Schulerfolg beitragen. Die Arbeit, die im Kindergarten geleistet wird, ist enorm wichtig. Der bis jetzt vorhandene Lohnunterschied wurde damit begründet, dass für die Aufnahme der Vorschulbildung keine gymnasiale Maturität, keine Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik und auch kein schweizerisches Hochschulstudium erforderlich war. Der Zugang zur Vorschulbildung direkt nach der Fachmittelschule war leichter möglich. Die Anforderungen für die Zulassung waren geringer. Dem ist nun nicht mehr so. Die Voraussetzung für die Aufnahme an die Pädagogische Mittelschule sind für Primar- und Kindergartenlehrpersonen gleich. Die Ungleichbehandlung in der Besoldung ist somit nicht mehr gerechtfertigt. Der Regierungsrat schlägt vor, das Gehalt der Kindergartenlehrpersonen ab 2024 auf die Stufe einer Primarlehrperson anzuheben, was absolut Sinn ergibt, da die Weichen doch bereits in der frühen Kindheit gelegt werden. Weiter will der Regierungsrat bei der Überarbeitung des Gesetzes auch die Ungleichheit bei den Lehrpersonen für Textiles Werken und Hauswirtschaft auf der Sekundarstufe I bereinigen. Wenn diese die nötigen Voraussetzungen mitbringen, so sind sie auf die gleiche Stufe wie Sekundarlehrpersonen anzuheben. Dies insbesondere aufgrund der Gleichstellung und aus Gründen, die mein Vorredner bereits genannt hat. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist deshalb einstimmig für Eintreten.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion wird der beantragten Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen in der 2. Lesung einstimmig zustimmen. Die Gründe wurden bereits genannt. Der vielleicht wichtigste und nach aussen plausibelste Grund ist die gemeinsame Ausbildung dank identischem Studiengang für Kindergarten und Unterstufe ab 2024. Die noch rechtzeitige Vereinheitlichung der Besoldung ist letztlich konsequent und unumgänglich und verhindert, dass sich Anwälte später unnötig darum kümmern müssen. Es ist ebenso richtig und unterstützungswürdig, dass in diesem Zusammenhang auch die altrechtlichen Lehrdiplome für Textilarbeit/Werken und Hauswirtschaft bereinigt werden. Die Arbeit, die in der Unter- und Kindergartenstufe geleistet wird, kann für die Gesellschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist die Basis von dem, was später in der Gesellschaft gedeiht. Dabei sollten auf dieser Stufe bewusst die spielerischen und sozialen Aspekte des Lernens gelegt und gefördert werden. Basisarbeit ist immer lohnenswert und sollte auch belohnt werden. Eigentlich bin ich froh über den etwas sperrigen englischen Namen des Titels, den man nach der Ausbildung erhält, den Bachelor of Arts in Primary Education. Vielleicht hilft der Bezug zur Kunst, die Bedeutung der kreativen und künstlerischen Seite sowie des Spielerischen im

Lehrberuf zu stärken, da die fachlich-schulischen Aspekte der oberen Klassen das Rollenbild des Lehrberufs in den nächsten Jahren auch aufgrund der künstlichen Intelligenz verändern werden, wie auch die damit einhergehende unternehmerisch zunehmende Rolle der Begleitung des Werdegangs. Das sind jedoch zwei andere Themen, die nicht über die vorliegende Verordnung gelöst werden können. Vielleicht werden sie in der nächsten Debatte aber bereits ein Thema sein. Was man hätte lösen können, offenbar aber nicht unbedingt wollte, ist die Auseinandersetzung mit dem jährlichen Automatismus im Stufenanstieg. Dabei handelt es sich aus meiner Sicht um einen Anachronismus, sprich eine seit langem aus der Zeit gefallene Einrichtung, die auch die Lehrerschaft aus sich heraus ernsthaft hinterfragen sollte, selbst wenn man damit eine Position vermeintlicher Stärke aufgibt. Es gibt heutzutage andere Möglichkeiten, die Berufsattraktivität zu steigern. Der Lohn muss stimmen. Er bleibt aber immer nur ein Hygiene- und kein Motivationsfaktor. Darüber hat die Kommission jedoch nur kurz gesprochen und meines Erachtens wird dazu auch seitens des Regierungsrates nicht unbedingt ein Vorstoss kommen. Deshalb möchte ich die Berufsorganisation Bildung Thurgau gerne dazu auffordern, sich doch einmal aktiv Gedanken darüber zu machen. Da es bei der Änderung der vorliegenden Verordnung jedoch nur um die beiden vorliegenden Anpassungen geht, stimmt die GLP-Fraktion den beiden guten und klar begründeten Änderungen einstimmig zu und bedankt sich bei allen für die Stärkung dieser für unsere Gesellschaft enorm eminenten Stufe.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für das Ausarbeiten der Botschaft. Unser jüngster Sohn befindet sich zurzeit im Kindergarten. Im letzten Gespräch mit seiner Kindergärtnerin ist mir aufgefallen, wie viel Engagement und Leidenschaft in diesem Beruf steckt und mit wie viel Liebe und Einfühlungsvermögen sie den Kindern begegnet. So möchte ich an dieser Stelle allen Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern im Kanton Thurgau für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Es ist meines Erachtens mehr als gerecht, dass der Lohn nun angepasst und dem Ausbildungsstand und der täglich geleisteten Arbeit damit gerecht wird. Die EDU-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Änderung der Besoldung der Lehrpersonen und folgt der Auffassung der Kommission mehrheitlich.

Wirth, SVP: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorgeschlagene Anpassung der Einstufung von Kindergartenlehrpersonen per 1.1.2024. Ebenso unterstützt sie die Aufstufung der Lehrpersonen mit altrechtlichen Diplomen für Textilarbeit/Werken oder Hauswirtschaft auf der Sekundarstufe. Die Aufstufung der Kindergartenlehrpersonen ist aufgrund des angepassten Ausbildungslehrgangs, aber auch aufgrund der wertvollen Tätigkeit, die sie tagtäglich leisten, ein folgerichtiger Entscheid. Nun ist es aber auch an der Zeit, die Ausbildungen von Lehrpersonen in Zukunft nicht weiter zu verlängern oder noch weiter zu verakademisieren. Wir benötigen Lehrpersonen, die mit den

heutigen nicht einfacher werdenden Herausforderungen an unseren Schulen umgehen können und in nicht einfachen Situationen über Stehvermögen und die notwendige Gelassenheit verfügen. Diese Eigenschaften sind nicht von der Ausbildungsdauer oder dem akademischen Inhalt der Ausbildung abhängig, die bereits lang und gut genug sind, um in den Beruf starten zu können. Daher schätzen wir das neue Angebot der Pädagogischen Hochschule Thurgau mit einer erweiterten Ausbildungspalette, den so genannten Tandems, die den jungen Studentinnen und Studenten die Möglichkeit geben, bereits während der letzten beiden Studienjahre vertiefte Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, auf denen sie für ihr späteres Berufsleben aufbauen können. Ebenso schätzen wir die Möglichkeit, dass der Weg in den Lehrberuf für interessierte Berufsfachleuten aus anderen Sparten zukünftig auch ohne Matura, aber mit einer adäquaten Ausbildung, "sur dossier" möglich gemacht werden soll. Hinsichtlich Zufriedenheit und Verweildauer im Beruf ist der Lohn nur einer der Bestandteile. Es gibt weitere, mindestens ebenso wichtige Voraussetzungen, nämlich die eigene Persönlichkeit und das Umfeld. Wir dürfen nie vergessen, dass der Lehrberuf auch heute noch einer der schönsten und sinnhaftesten Berufe ist, die es gibt.

Ricklin, SVP: Die Anpassungen in der Besoldung der Lehrpersonen sind aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen berechtigt. Gleiches sollte gleich entlohnt werden. Das gilt für die Zulassung, muss aber auch für den Berufsalltag gelten. Hier gibt es aber einen wesentlichen Unterschied. Der Alltag einer Klassenlehrperson unterscheidet sich doch sehr vom Alltag einer Fachlehrperson, egal auf welcher Schulstufe. Ich spreche hier vor allem die Verantwortung an, die eine Klassenlehrperson innehat. Einer Klassenlehrperson obliegt die Verantwortung der jährlichen Standortgespräche mit allen Kindern und Eltern der Klasse. Ihr obliegen wichtige Entscheidungen über den weiteren Schulverlauf der Kinder und Jugendlichen, beispielsweise bei der Dispensation von Unterrichtsfächern. Die Klassenlehrperson ist immer involviert, wenn im Förderbereich Sitzungen und Anordnungen anstehen. Sie trägt stets die Verantwortung bei Schulreisen, Exkursionen und Lagern. Die Klassenperson schreibt die vielen Informationsbriefe und nimmt alle Anliegen entgegen, egal ob persönlich, per Mail oder per Telefon, und dies auch an Abenden und Wochenenden, wenn Eltern ein vermeintlich dringendes Thema besprochen haben möchten. Es ist klar, dass alle Lehrpersonen die Pflicht haben, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu beaufsichtigen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen und auch darauf zu achten, dass die Schützlinge selbst keinen Schaden anrichten. Dies hängt im Einzelfall alles noch von weiteren Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und Charakter der Schülerinnen und Schüler ab. Wenn aber etwas passiert, dann kann das für die verantwortliche Lehrperson rechtliche Konsequenzen haben, und in der Regel ist das die Klassenlehrperson. Auf sie kommen alle möglichen und unmöglichen Anliegen, Klagen und Wünsche zurück, was die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler betrifft. Immer wieder ziehen sich Lehrpersonen deswegen von ih-

rer Funktion als Klassenlehrperson zurück, um sich selbst zu entlasten, weil auch sie gemerkt haben, dass sie diese grosse Verantwortung nicht mehr tragen möchten oder der zeitliche Effort im Vergleich zu Fachlehrpersonen so viel höher ist. Es ist auch in Anbetracht des Lehrpersonenmangels an der Zeit, die Stellung der Klassenlehrperson zu stärken und ihre grosse Verantwortung und die zeitlich intensiven Arbeiten entsprechend zu würdigen. Sie sind die tragenden Personen unseres Schulsystems, was anerkannt und entsprechend honoriert werden muss.

Regierungsrätin **Knill**: Ich freue mich sehr, dass das Eintreten kürzer und knackiger ausgefallen ist als bei der Fragestunde. Das zeugt davon, dass man bereits im Vorfeld bei der Auswertung der Vernehmlassung und auch bei der Kommissionsarbeit einen absoluten Konsens hatte. Es kommt nicht oft vor, dass mit zwei kleinen Anpassungen in einer Tabelle 3 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen so viel Grosses und Wichtiges bewirkt wird. Ich danke den Ratsmitgliedern für die positive Aufnahme und die Bereitschaft zum Eintreten. Ich freue mich auch auf die Beschlussfassung im Rahmen der 2. Lesung an der nächsten Sitzung. Inhaltlich habe ich keine Ergänzungen. Es wurde bereits alles Wichtige gesagt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang Protokoll)

I. bis IV.

Merz, Die Mitte/EVP: Wie bereits erwähnt sieht die Kommission für diese Vorlage klaren Handlungsbedarf. Die aktuelle Situation des Mangels an Lehrpersonen zeigt, dass bei der Anpassung der Löhne ein rasches Handeln notwendig ist. Die Kommission hat die Vorlage in zwei Lesungen durch besprochen. Alle Fragen konnten durch Regierungsrätin Monika Knill oder die beteiligten Mitarbeiter der Verwaltung schnell und ausführlich beantwortet werden und Anliegen wurden entgegengenommen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen ganz herzlich für die konstruktive Beratung. Ein besonderer Dank geht im Namen der vorberatenden Kommission an Regierungsrätin Monika Knill sowie die beteiligten Verwaltungsangestellten. Die Kommission hat der Vorlage ohne Änderungen einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen den Ratsmitgliedern die Annahme.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Präsidentin: Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung fast vollständig abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 11. Januar 2023, hier im Ratssaal Weinfelden statt und wird halbtägig durchgeführt.

Für Kantonsrat Roger Forrer geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Während seiner insgesamt mehr als achtjährigen Tätigkeit hat er in drei Spezialkommissionen mitgearbeitet. Er war von 2008 bis 2010 Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission und seit 2020 Mitglied der Justizkommission. Wir danken Kantonsrat Roger Forrer für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Auch für Kantonsrat Robert Meyer geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Während seiner mehr als 14-jährigen Tätigkeit hat er in 15 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er eine präsidierte. Er war von 2012 bis 2020 Mitglied der Justizkommission, von 2020 bis 2021 Beobachter der Justizkommission und wirkte seit 2021 in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission mit. Wir danken Kantonsrat Robert Meyer für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Heute ist nicht nur für diese beiden Kantonsräte die letzte Sitzung, sondern auch für unsere Leiterin der Parlamentsdienste, Ricarda Zurbuchen. Liebe Ricarda, darf ich dich bitten zu mir nach vorne zu kommen und neben mir Platz zu nehmen.

Liebe Ricarda, du hast dem Kanton Thurgau über 25 Jahre gedient, zuerst als Sekretariatsleiterin im Gesundheitsamt, von 2004 bis 2009 als Leiterin der Regierungskanzlei und seit 2009 als Leiterin der Parlamentsdienste und Kanzleidienste. Nun wirst du uns auf den 31. Januar 2023 verlassen und eine neue Herausforderung annehmen. Daher haben das Büro des Grossen Rates und die Fraktionspräsidien beschlossen, dir hier ganz offiziell und von ganzem Herzen für deine grossen Dienste zu danken. Du warst stets der Fels in der Brandung dieses Parlamentes und mit deiner ruhigen, besonnenen und unaufgeregten Art hast du gedient, ich kann es nicht anders sagen. Jedes Anliegen und jede Frage – auch wenn sie gefühlt zum 1000. Mal kam – war dir eine freundliche und kompetente Antwort wert. Deine Fachkenntnisse des Parlamentsbetriebes wurden über den Kanton Thurgau hinaus hochgeschätzt. Dies bekommt vor allem im Präsidialjahr eine hohe Bedeutung, wenn vermeintlich schwierige Geschäfte mit deiner Erklärung plötzlich ganz logisch und einfach erscheinen. Ich schätze deine Unterstützung und Bestätigung unheimlich und es gibt jedem Präsidium Sicherheit, dieses Parlament durch alle stürmischen Zeiten zu führen. Es sind mit mir 14 Personen, die dir vor die Nase gesetzt bzw. gewählt wurden. Ich habe dich einmal gefragt, wie denn das so sei, wenn Frau alle 12 Monate eine neue Person an die Spitze vorgesetzt bekomme. Du hast wie immer, ganz die Diplomatin und mit viel Charme versichert, dass gerade dieser Umstand deinen

Job sehr abwechslungsreich und spannend mache. Ich habe es dir zu 100 % abgenommen. Denn was du immer verkörpert hast und immer noch tust, ist volle Authentizität und eine grosse Freude an der Aufgabe hier im Parlament. Es gab auch schwierige Zeiten – ich denke da an unseren geschätzten ehemaligen Staatsschreiber Rainer Gonzenbach – und Herausforderungen, die du immer souverän und mit einem unglaublichen Dienstleistungswillen erledigt hast. Selten merkt man dir die Müdigkeit und den Stress an, aber immer die Motivation sich Neuem zu stellen und die Neugierde auf neue Personen im Grossen Rat. Wir haben uns sehr gut aufgehoben gefühlt bei dir. Liebe Ricarda, dein Weggang ist ein Verlust für uns und ist mit Wehmut verbunden. Wir gönnen dir von ganzen Herzen, dass du nun eine neue Herausforderung gefunden hast und wünschen dir viel Erfolg und gutes Gelingen im neuen Job. Erst geniess mit Viktor noch die Zeit in Australien und tanke neue Energie für alles was da kommen mag. Es war uns eine Ehre, mit dir gearbeitet zu haben und im Namen des ganzen Grossen Rates, des Regierungsrates und des Staatsschreibers gebe ich dir all unsere besten Wünsche und viel Glück mit diesem Blumenstrauss mit auf deinen weiteren Lebensweg. Merci Ricarda.

Es sind noch folgende **Neueingänge** mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Pascal Schmid, Ruedi Zbinden, Eveline Bachmann und Stefan Mühlemann mit 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. Dezember 2022 "Mindestabstände zu Windkraftanlagen: Betroffene schützen und Rechtssicherheit schaffen"
- Interpellation von Benno Schildknecht, Josef Gemperle und Peter Bühler mit 56 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. Dezember 2022 "Fachhochschule in Agronomie auch in der Ostschweiz"
- Interpellation von Nina Schläfli, Sabina Peter Köstli, Felix Meier, Sandra Reinhart, Elisabeth Rickenbach und Jorim Schäfer mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. Dezember 2022 "Prämienschock für den Mittelstand mildern"
- Interpellation von Edith Wohlfender, Elina Müller, Elisabeth Rickenbach, Brigitta Engeli und Nicole Zeitner mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. Dezember 2022 "Sorge um die psychiatrische und therapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen im Thurgau!"
- Einfache Anfrage von Eveline Bachmann vom 21. Dezember 2022 "Wie gut ist der Kanton Thurgau auf die Vogelgrippe vorbereitet?"
- Einfache Anfrage von Karin Bétrisey vom 21. Dezember 2022 "Kauf des Schlosses Gottlieben für die Thurgauer Bevölkerung?"
- Einfache Anfrage von Peter Schenk, Iwan Wüst, Lukas Madörin, Christian Mader und Marcel Wittwer vom 21. Dezember 2022 "Übersterblichkeit, Geburtenrückgang, Kindersterblichkeit und Sternenkinder"

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates